



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 171-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.289

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Die Mitte (Riem, Iffwil) (Sprecher/in)
Die Mitte (Rothenbühler, Lauperswil)
Die Mitte (Roggli, Rüscheegg Heubach)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.09.2022

RRB-Nr.: 1301/2022 vom 07. Dezember 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Wirtschaftliche und zeitgemässe Unterbringung der Verwaltung im Raum Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die räumliche Konzentration der vom Kanton Bern genutzten Liegenschaften im Raum Bern dezidiert voranzutreiben
2. darzulegen, wie er die Standorte der Verwaltung deutlich reduzieren und konzentrieren will
3. die eigenen und die gemieteten Liegenschaften vermehrt nach wirtschaftlichen Grundsätzen und mit zeitgemässen Bürostrategien, wie zum Beispiel Desksharing, zu betreiben
4. aufzuzeigen, wie er dem Widerstand gegenüber den umfangreichen und notwendigen Reorganisationen begegnen will

Begründung:

Die Verwaltung ist im Raum Bern an ausserordentlich vielen Standorten untergebracht. Zahlreiche dezentrale Gebäude sind für einen wirtschaftlichen und zeitgemässen Betrieb zu klein, am falschen Ort und befinden sich in einem ungenügenden Zustand. Die Bewirtschaftung durch die Direktionen und das AGG ist aufwändig.

Die räumliche Konzentration wurde vom Grossen Rat (beispielsweise Motion Leuenberger) mehrfach deutlich gefordert, aber bisher nur ungenügend umgesetzt. Viele Bemühungen scheiterten am Fehlen einer klaren Umsetzungsstrategie und am Widerstand von betroffenen Verwaltungen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Umsetzungsprozess dauert schon lange, verläuft schleppend und muss beschleunigt werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat sieht den Handlungsbedarf und das Potenzial hinsichtlich der räumlichen Konzentration der Verwaltung im Raum Bern und er teilt die Sichtweise der Motionäre. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Verwaltung der Liegenschaften grundsätzlich nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Effizienz erfolgt. So wurden beispielsweise die Standorte der Denkmalpflege ausserhalb der Altstadt zusammengeführt und im März 2022 konnten mit dem Umzug des Amtes für Integration und Soziales an die Ostermundigenstrasse zwei weitere Standorte in der Altstadt aufgegeben werden.

Der Regierungsrat ist bereit, die laufenden Arbeiten strategisch zu stärken, insbesondere auch vor dem Hintergrund anstehender Veränderungen bei verschiedenen Direktionen. Er wird die vorgebrachten Forderungen im Rahmen des Projekts «Räumliche Verwaltungsstrategie Bern» weiter konkretisieren und umsetzen. Den Auftrag dazu hat er der Bau- und Verkehrsdirektion im September 2022 mit RRB 949/2022 erteilt. Zu den einzelnen Punkten nimmt er wie folgt Stellung:

1. Das Amt für Grundstücke und Gebäude hat bereits begonnen, die notwendigen Analysen und Handlungsoptionen in enger Zusammenarbeit mit den Nutzenden zu erarbeiten. Die Ergebnisse wird der Regierungsrat voraussichtlich 2024 in Form einer räumlichen Verwaltungsstrategie für den Raum Bern verabschieden. Auf der Basis dieser Strategie werden die weiteren Massnahmen festgelegt.
2. Ziel der räumlichen Verwaltungsstrategie ist die wirtschaftlich und betrieblich sinnvolle Zentralisierung der Verwaltung im Raum Bern. Diese soll sich nach der Immobilienstrategie des Kantons Bern richten und die konsequente Anwendung des neuen kantonalen Flächenstandards für Büroflächen (RRB 1148/2021) vorantreiben.
3. Im Rahmen der Ausarbeitung des Projekts «Räumliche Verwaltungsstrategie Bern» werden die relevanten Einflüsse aus Gesellschaft, Technologie und Wirtschaft berücksichtigt. Die Auswirkungen von Homeoffice, Desksharing und neuen Mobilitätsformen auf die zukünftige räumliche Unterbringung der Verwaltung sind Teil des Projekts.
4. Um dem Projekt die erforderliche Bedeutung zu verleihen, wurde der Projektauftrag durch den Gesamtregierungsrat erlassen. Als Steuerungsausschuss wurde die Konferenz der Generalsekretäre/Generalsekretärinnen eingesetzt. Damit ist eine optimale Vernetzung zwischen dem Projektteam und den betroffenen Direktionen gewährleistet. Die verschiedenen Anspruchsgruppen werden von Anfang aktiv an in das Projekt involviert und können ihre Bedürfnisse einbringen. In einem ersten Arbeitsschritt wurden die betroffenen Nutzenden begrüsst und deren räumliche Bedürfnisse, Standortanforderungen, Synergiepotenziale und auch Befürchtungen aktiv abgefragt.

Verteiler

– Grosser Rat